

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



NRW-Verkehrsminister Oliver Wittke befürwortet die einheitliche Taxifarbe

PERSON

NRW-Verkehrsminister Oliver Wittke ist ebenfalls ganz auf der Gewerbelinie pro einheitlicher Taxifarbe. In der Vollversammlung der IHK Dortmund am 10. April äußerte er sich auf ein Statement von BZP-Vizepräsident erfreulich gradlinig und gewerbefreundlich. Wiedererkennungswert und Sicherheitsaspekte der Taxifarbe seien ihm ausgesprochen wichtig. Alle Taxi-Fahrzeuge sollen deshalb auf den Straßen von Nordrhein-Westfalen weiterhin in der einheitlichen Farbe „Hell-Elfenbein“ fahren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt habe. Die Farbgestaltung habe sich mittlerweile zu einer bekannten „Marke“ entwickelt. Dies sei zudem für das öffentliche Verkehrsinteresse von hoher Bedeutung. Minister Wittke unterstrich in diesem Zusammenhang den Sicherheitsaspekt, der für ihn eine große Rolle spiele. Hier ist nichts hinzuzufügen, einfach nur positiv!



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main
E-Mail: info@bzp.org
Internet: www.bzp.org
Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich)
Frankfurt/Main
Verlag: Springer Transport Media GmbH,
München

Fotos: BZP

Kommentar

Kein „Taxidachschild“ für Mietwagen

Dachschilder sollen grundsätzlich Taxis vorbehalten sein

Mit Erfolg verlangte ein Taxiunternehmer, dass ein Mietwagenunternehmer es zu unterlassen hat, dass auf seinen Mietwagen ein dem Taxidachschild ähnliches Dachzeichen mit der Aufschrift „Mietwagen“ oder ähnlichem angebracht wird. Absolut richtig lautet die Kernaussage der Nürnberger Oberlandesrichter in ihrer Entscheidung vom 16.5.2008 (3 U 2534/07), dass das beanstandete Dachschild mit Mietwagen-Aufschrift gegen § 49 Abs. 4 Satz 6 PBefG verstößt. Dort heißt es, dass den Taxen vorbehaltene Zeichen und Merkmale für Mietwagen nicht verwendet werden dürfen. Unabhängig von der konkreten Aufschrift sei ein Dachschild ein für ein Taxi charakteristisches und damit vorbehaltenes Merkmal. Da das von dem Mietwagenunternehmen verwendete Schild in Größe und Gestaltung den Vorgaben nach Anlage 1 zu § 26 BOKraft entsprach, läge damit die Verwendung eines dem Taxen vorbehaltenen Zeichens vor. Klare Absage also an die Verwässerer, Trittbrettfahrer und Dranhänger. Ein Wermutstropfen: Ganz ausschließen wollte das Gericht aber die Möglichkeit die Verwendung eines Dachschildes für Mietwagen nicht, denn diese Möglichkeit sei bei einer deutlich abgegrenzten

Gestaltung eines Dachschildes nicht von vornherein abwegig. Das halte ich für nicht sehr konsequent: Wenn Mietwagenunternehmen ein solches Schild verwenden, was in letzter Zeit im Zuge der Liberalisierung der Werbungsvorschriften der BOKraft mancherorts zu beobachten ist, kann dies nur den Zweck haben, den in Beschriftungs- und sonstigen Gestaltungsfragen der Betriebsordnung nicht sicheren Fahrgast zu verunsichern und diesem vorzu-



„Keine Chance den Trittbrettfahrern“, betont Thomas Grätz

spiegeln, dass hier ein Taxiverkehr angeboten werde. Oder zugespitzt gesagt: Jedes Dachschild – unabhängig von Größe, Farbe und Gestaltung – auf einem Mietwagen mit Aufschrift „Mietwagen“, „Minicar“ oder Ähnliches stellt zuvorderst eine Aufforderung zur verbotenen Unterwegsbeauftragung dar. Zuläs-

RECHT

Rückwärtsfahren auf dem AB-Seitenstreifen

Stauumgehung Wer die Autobahn rückwärts fahrend verlassen will, handelt vorsätzlich **26**

GEWERBE

BZP trifft in Berlin hochrangige Politiker

Interessenvertretung: Der BZP sprach mit Verkehrsexperten über die Belange der Branche **28**

INDUSTRIE

Taxat Sommerreifen

Daimler: Bereits im sechsten Jahr bietet der Autobauer spezielle Sommerreifen für Mercedes Taxis und Mietwagen **27**

sige Unternehmenswerbung kann der Mietwagenbetreiber auch auf andere und unverdächtige Weise betreiben, beispielsweise an den Türen. Kritik ist deshalb insoweit an der Auffassung der Nürnberger Richter anzubringen, wonach bei deutlicher Abgrenzung von den Maßen und der Gestaltung des Taxischildes auch ein "Mietwagen-Schild" zulässig sein könnte. Taxi und Mietwagen haben abgegrenzte Aufgabenbereiche – das gilt es bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer Unternehmenswerbung zu bewahren! Den Taxi- und Mietwagenkrieg aus den 80ern will wohl keiner wiederhaben.

In dem Sinne
Ihr



Thomas Grätz

Recht

Rückwärtsfahren auf dem AB-Seitenstreifen

Wer einen Stau umfahren will, indem er rückwärts fahrend die Autobahn verlässt, handelt vorsätzlich.



Foto: Oliver Lang/ddp

Dem Rückwärtsfahrenden droht allerdings kein Regelfahrverbot

Vorsatzhaftung: Wer eine Autobahn auf dem Seitenstreifen rückwärts fahrend verlässt, um einen Stau zu umgehen, der kann nicht wegen bloß fahrlässigen Rückwärtsfahrens auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn verurteilt werden. Vielmehr handelt der Verkehrsteilnehmer dann vorsätzlich. Allerdings ist gegen den Rückwärtsfahrenden in so einem Falle kein Regelfahrverbot zu verhängen.

§ Oberlandesgericht Bamberg
Beschluss vom 16.1.2008
2 Ss OWi 1687/07

Kurzurteile

Ohne Taxen keine Übertragung

Übertragung bedeutet, dass das Unternehmen beziehungsweise ein Unternehmensteil durch den neuen Unternehmer in den vorhandenen Bestand und mit dem Ziel der Fortführung an Ort und Stelle übernommen wird. Deshalb können nicht nur einzelne Unternehmensgegenstände übertragen werden. Eine Übertragung ist deshalb nicht rechtsgültig, wenn im Kaufvertrag der Verkauf eines Taxibetriebs ohne die Taxifahrzeuge vereinbart wird.

§ Oberverwaltungsgericht Sachsen
Beschluss vom 22.2.2008
4 BS 432/07

Neuerwerber unbedingt melden!

Die Erfüllung der Meldepflicht des Fahrzeughalters, der Zulassungsbehörde Namen und Anschrift des Erwerbers mitzuteilen, setzt voraus, dass sich der Halter selbst über diese Tatsache, gegebenenfalls durch Einsicht in ein Ausweispapier, Kenntnis verschafft. Der Verstoß gegen die Meldepflicht begründet eine polizeirechtliche Verhaltensverantwortlichkeit des Halters beispielsweise hinsichtlich der zwangsweisen Außerbetriebsetzung für den Fall, dass der Erwerber es unterlässt, den erforderlichen Versicherungsschutz für das erworbene, zugelassene Fahrzeug herbeizuführen und er damit nicht belangt werden kann, weil sein Name und seine Anschrift unbekannt sind.

§ Verwaltungsgericht Saarlouis
Beschluss vom 7.3.2008
10 L 47/08

Telefax-Kündigung ist unwirksam



Kündigungen müssen schriftlich erfolgen

Foto: pixelio.de

Kündigungsrecht: Eine per Fax ausgesprochene Kündigung ist unwirksam. Eine Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Das aber setzt die eigenhändige Unterschrift voraus, was bei einem Telefax nicht möglich ist. Es ist unerheblich, dass der Arbeitgeber die Kündigung angenommen hatte. Rechtlich ist eine Annahme gar nicht möglich gewesen, da die Kündigungserklärung der Arbeitnehmerin wegen eines erheblichen Formmangels nichtig gewesen ist.

§ Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz
Urteil vom 31.01.2008
9 Sa 416/07

Fahrerkarte – wer zahlt?

Die für das Führen von Lastkraftwagen und Omnibussen erforderliche Fahrerkarte für den digitalen Tachografen ist kein vom Arbeitgeber zu beschaffendes Betriebsmittel. Für den Arbeitnehmer besteht kein Anspruch gegen den Arbeitgeber auf Kostenerstattung.

§ Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 16.10.2007
9 AZR 170/07

Fahrverbot

Ein Fahrverbot verliert seinen Sinn als Denkkzettel, wenn die zu ahndende Tat mehr als zwei Jahre zurückliegt, der Betroffene die lange Verfahrensdauer nicht verursacht und er sich in der Zwischenzeit verkehrsgerecht verhalten hat.

§ Oberlandesgericht Dresden
Beschluss vom 18.12.2007
(OWi) 779/07

Industrie

Taxat Sommerreifen für Mercedes-Taxis und Mietwagen

Mittlerweile bietet Daimler im sechsten Jahr die speziell für Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz entwickelten Taxi-Sommerreifen „Taxat“ an. Folgende Reifen sind bei den Mercedes-Benz Autohäusern exklusiv erhältlich.

TAXAT SOMMERREIFEN FÜR MERCEDES-BENZ-TAXI UND MIETWAGENFAHRZEUGE!

TNR Q440	Dimension	Hersteller	Profil	Unverb. VK zzgl. MwSt. (Euro)	Für Baureihe
0129 1132	195/65 R 15 H	Continental	Taxat	60,00	202, 203, 210, 124
0129 1133	205/65 R 15 H	Continental	Taxat	73,00	210, 124
0129 1028	215/55 R 16 V	Continental	Taxat	126,00	210
0129 1029	225/55 R 16 V	Continental	Taxat	130,00	211

Taxi-Reifen: Die Beliebtheit der Taxat Reifen gründet sich auf ihre bereits bekannten und in der Branche hochgeschätzten Vorteile:

- Gleichmäßiger Abrieb durch spezielle Gummimischung (das bedeutet: eine sehr

hohe Laufleistung)

- Rollwiderstandsenkendes Profil (Senkung der Treibstoffkosten)
- Niedrige Abrollgeräusche
- Ausgezeichnete Federungseigenschaften (hoher Fahrkomfort)

Die Reifen werden von der Continental AG im Auftrag von Daimler als Premiumreifen extra für die preissensible sowie sicherheits- und laufleistungsorientierte Kundengruppe der Taxi- und Mietwagenunternehmen hergestellt.

And the winner is ...

Gewinn-Ermittlung: Der BZP-Rahmenvertrag mit Aral eröffnet Einsparpotenziale für das Taxi- und Mietwagengewerbe, was angesichts der allgemeinen Treibstoffkostenexplosion ein wenig Luft gibt. Deshalb nutzen schon sehr viele im BZP organisierte Unternehmen die seit dem Frühjahr 2007 bestehende Möglichkeit, von besonders vorteilhaften Konditionen (Nachlass von 2,05 Euro/100 Liter bei Diesel (inkl. MwSt.) auf den Tankstellenpreis, beim Autoschmierstoff 30 Prozent Nachlass auf den Tankstellenpreis) beim deutschen Marktführer mit dem dichtesten Tankstellennetz zu profitieren! Weil viele Unternehmer aber noch nicht wissen, dass zum Beispiel auch Einwagenbetriebe neuerdings in den Rahmenvertrag einsteigen

können, hatten der BZP und Aral im Herbst 2007 eine Promotions-Aktion gestartet, bei der als Gewinn unter allen zwi-



Thomas Grätz (o. r.) und Aral-Vertriebsbeauftragter Stephen Schmidt zogen die Gewinner. Bild links: Reza Sharifsoltani (l.) und Muhlis Sahin bekamen von BZP-Vorstandsmitglied Peter Zander einen 500-Euro Tankgutschein

schon dem 1.12.2007 und dem 31.3.2008 eingegangenen Kartenanträgen ein Tankgutschein im Wert von 500 Euro winkte! Dieser Preis ist Anfang April in Frankfurt beim BZP

ausgelost worden. Gewonnen haben das Troisdorfer Taxi- und Mietwagenunternehmen Sharifsoltani und Muhlis GbR, deren Vertreter die Tankbons auch schon freudig aus den Händen von BZP-Vorstandsmitglied Peter Zander entgegennahmen.

+++ Termine +++

Zweites Internationales Taxiforum

7. November Kristallsaal Kölnmesse
9.30 bis 13 Uhr
Märkte und Qualität: Maßnahmen der Regierungen und des Gewerbes zur Gewährleistung der Qualität bei Taxidienstleistungen

Erste interaktive Sitzung: Regulierte versus deregulierte Märkte bei der Bereitstellung von Qualität: Welches ist das richtige Rezept?

- Bieten deregulierte Märkte Qualität? Ein Erfahrungsbericht aus den USA
- Rick Hewatt, Präsident, Atlanta Checker Cab, Atlanta, Georgia & American Taxicab, Limousine & Paratransit Association, TLPA
- Die Qualität von Taxi-Dienstleistungen vor und nach 2004: Was wir von der Liberalisierung des Taximarktes in Singapur lernen können
- Sakdun Sardi, Behörde für Landtransport, Singapur
- Erfahrung mit Regulierung / Deregulierung in Europa: Am Beispiel von Irland
- Kathleen Doyle, Beauftragte für Taxivorschriften, Irland
- Wie geht es mit den Taximärkten und -vorschriften in Zentral- und Osteuropa weiter: Das Beispiel Russland
- A. G. Vorobiev, stellvertretender Referatsleiter für städtische Verwaltung des Straßenverkehrs, Referat Verkehr, Stadtregierung Moskau, Russland

Zweite interaktive Sitzung: Erfahrungen und Maßnahmen des Gewerbes zur Gewährleistung der Qualität bei Taxidienstleistungen

- Das Qualitätssystem finnischer Taxis: Was wir aus den ersten Jahren Anwendung lernen können

Gewerbe

Gewerbe

Offene Türen in der Politik für die Belange der Branche

In Berlin traf sich der BZP mit vielen verkehrspolitischen Größen sowie anderen hochrangigen Politikern zu interessanten Gesprächen.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP) hat im Auftrag der Branche wichtige gewerbepolitische Grundpfeiler gesetzt: In den letzten Wochen fanden zahlreiche Gespräche des BZP mit wichtigen Fachpolitikern einerseits, aber auch anderen hochrangigen Persönlichkeiten in Berlin statt. Einer der Höhepunkte war ein intensives Gespräch des BZP-Präsidenten Fred Buchholz mit dem Vizekanzler unserer Republik, Frank-Walter Steinmeier. Buchholz konnte dem SPD-Politiker bei der sehr offenen und freundschaftlichen Besprechung einige Neuigkeiten der Branche mitteilen, über die Steinmeier im generellen durchaus gut Bescheid wusste. Sehr wichtig dann auch die Besprechung der BZP-Spitze mit dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag, Dr. Klaus W. Lippold. Eineinhalb Stunden lang konnte der Vorsitzende, der von Verbandsgeschäftsführer Rechtsanwalt Thomas Grätz begleitet wurde, in dem Fachgespräch den Politikern über die diversen anstehenden



Vizekanzler und Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier mit Fred Buchholz, Präsident des BZP

Problemlagen des Taxi- und Mietwagengewerbes informieren. Vor allem die Themen „wirtschaftliche Lage des Gewerbes angesichts der Treibstoffpreiserhöhungen“, weiterhin die Grenzproblematik zu den europäischen Nachbarstaaten, Anschnall-

pfligt für Taxifahrer auch bei Besetztfahrten, Fortbestand der einheitlichen Taxifarbe und die Problematik, dass die Ortskundeprüfung bei Mietwagen nach entsprechenden Referentenentwürfen aus der Führerscheineinheit des Bundesministeriums wegfall-



MdB Dirk Fischer, verkehrspolitischer Sprecher der CDU und Thomas Grätz, Geschäftsführer des BZP



Michael Glos (M.), Bundeswirtschaftsminister und Horst Seehofer (L.), Bundesverbraucherschutzminister



In entspannter Gesprächsatmosphäre: MdB Herbert Frankenhauser (CSU) und Fred Buchholz



Max Straubinger (CSU), Wirtschaftsausschuss des Bundestages zwischen Thomas Grätz und Fred Buchholz

len soll, waren die Themen beim Ausschussvorsitzenden. Über die gleichen Themen und vor allen Dingen den Vorstoß des BZP, doch nun endlich zur Sicherung der Dienstleistung

allen Dingen die Erörterung mit dem verkehrspolitischen Sprecher der CDU, MdB Dirk Fischer. Der Hamburger Abgeordnete ist schon seit vielen Jahren eng mit den Problemen

auch hier ein ausgesprochen interessantes und tiefgehendes Gespräch statt und Fischer versprach, sich weiterhin für die Interessen der Branche einzusetzen. Bei der verkehrspolitischen Sprecherin der Linken, Dorothee Menzner, bedurfte es ebenfalls keiner langen thematischen Vorbereitung, da die Abgeordnete lange in einer Taxivermittlung tätig war und so bestens Bescheid wusste. Bei einem weiteren Gespräch, bei dem nun auch Vizepräsident Michael Müller teilnahm, wurde FDP-Verkehrspolitiker Patrick Döring eingehend über die Problemlagen der Branche informiert. Alle Gespräche haben nach Einschätzung der Interessenvertreter viele wertvolle Impulse für beide Seiten gegeben. Der BZP ist also in Berlin, aber auch Brüssel und überall, wo die Entscheider sitzen, erfolgreich für die Interessen des deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes tätig.



CDU-Abgeordnete im Bundestag Dr. Klaus W. Lippold zusammen mit Thomas Grätz und Fred Buchholz

eine „kleine Fachkunde für Taxifahrer“ einzuführen, wurde in weiteren Gesprächen mit verkehrspolitischen Größen informiert. Dies war vor

des Taxigewerbes betraut, schließlich war er bereits Anfang der achtziger Jahre einer der Hauptinitiatoren der fünften PBefG-Novelle. Insofern fand



Fred Buchholz mit der verkehrspolitischen Sprecherin der Linken, Dorothee Menzner



FDP-Verkehrspolitiker Patrick Döring (M.) mit Fred Buchholz und Vizepräsident des BZP, Michael Müller

+++ Termine +++

- Nina Nizovsky, Vizepräsidentin, Gruppe „Taxis und Mietwagen mit Fahrer“ der IRU
 - Das System des KNV-Qualitätssystems in den Niederlanden: Herausforderungen und Möglichkeiten - Cecile Bakermans, Präsidentin der Stiftung TX-keur Keur Mark (Qualitätssystem)
 - Die Konzeption "Taxis Stockholm": Eine unternehmerische Qualitätsmaßnahme, die sich bezahlt macht - Hans Nyström, Hauptgeschäftsführer, Taxi Stockholm
 - Qualitätsgarantie durch angemessene Bestimmungen hinsichtlich des Berufszuganges. Beispiel: London - Alan Matthews, Leiter Projekte und Entwicklung, Büro Öffentliche Beförderung, Transport for London.
- Moderation: Jean-Paul Gallé, Ex-Präsident der IRU-Gruppe Taxi und Mietwagen mit Fahrer



„Taxi-Sicherheit 2008“ – Noch wenige Plätze für 2008 frei!

Das Taxi-Fahrprogramm gibt es nur noch an wenige Terminen. Deshalb schnell anmelden für:

- Sa., den 12.7.08, Lüneburg
 - So., den 20.7.08, Grevenbroich
 - So., den 3.8.08, Augsburg
 - Sa., den 13.9.08, Grevenbroich
 - Sa., den 20.9.08, Hockenheimring
 - Sa., den 27.9.08, Augsburg
 - Sa., den 4.10.08, Lüneburg
 - Sa., den 11.10.08, Nürburgring
- Vergünstigte Teilnahmegebühr für Taxifahrer! Weitere Informationen gibt es bei den Mercedes-Benz Fahrprogrammen: 0 89 / 9 50 60 51 oder via E-Mail: mb.fahrprogramme@bkg-gmbh.de

+++ Buchtipp +++

Der eiserne Gustav

10.000 Berliner versammelten sich am Brandenburger Tor, als der Droschkenkutscher Gustav Hartmann am 12. September 1928 von seiner großen Fahrt Berlin-Paris-Berlin nach fünf Monaten zurückkehrte. Die Fahrt mit seinem treuen Gaul Grasmus diente völkerverbin-



denden Zwecken und machte ihn zu einem Volkshelden auf beiden Seiten der Grenze. Nicht zuletzt der berühmte Roman von Hans Fallada und dessen Verfilmung mit Heinz Rühmann als Eiserner Gustav trugen dazu bei, dass er heute noch, auch über das Gewerbe hinaus, wohl bekannt ist. Der emeritierte Greifswalder Germanistikprofessor Gunnar Müller-Waldeck erzählt in seinem Buch „Der Eiserne Gustav – die Geschichte des legendären Droschkenkutschers Gustav Hartmann“ auf amüsante Weise und historisch fundiert die Geschichte des berühmten Originals. Das 272-Seiten starke Taschenbuch vom Verlag „Das Neue Berlin“ gibt es für 14,90 Euro. Es kann unter der ISBN 978-3-360-01936-3 in jeder Buchhandlung oder auch direkt bei der Eulenspiegel-Verlagsgruppe im Internet unter www.das-neue-berlin.de bestellt werden.

Fachleute aus der Regierungskoalition bemühen sich um Lösungen bei der Krankenfahrtenabrechnung

Vertreter des BZP und Sozial- und Gesundheitsexperten des Bundestages besprachen vor allem die Probleme der DTA-Abrechnung. Nun hofft der BZP auf Unterstützung durch das Bundesgesundheitsministerium.

Fahrtenabrechnung: Im April fand ein gemeinsames Gespräch zwischen den Sozial- und Gesundheitsexperten der Regierungskoalition, dem CDU-Abgeordneten Willi Zylajew sowie dem SPD-Abgeordneten Peter Friedrich, und drei sachkundigen Vertretern des BZP im Berliner Abgeordnetenhaus, statt. Besprochen wurden Probleme des Taxigewerbes mit Krankenfahrten allgemein und insbesondere mit der DTA-Abrechnung.

Eindringlich wurde den Abgeordneten von den BZP-Leuten, der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Tanja Ladwig, Verbandsvizepräsident Michael Müller und Geschäftsführer Rechtsanwalt Thomas Grätz, dargestellt, welche Wertigkeit die Krankenfahrten für das Gewerbe haben und welchen gravierenden Problemen die Branche bei den Krankenfahrtenab-



Von links: BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz, CDU-Abgeordneter Willi Zylajew, SPD-Abgeordneter Peter Friedrich, stellvertretende Ausschussvorsitzende des BZP Tanja Ludwig und Vizepräsident Michael Müller

rechnungen gegenübersteht. Nach Ansicht der Verbandsvertreter werden diese mit der jetzt überall einsetzenden Datenträgerübertragung noch eklatant zunehmen. Insbesondere wurde beklagt, dass die bestehenden Regelungen Probleme eröffnen, für die weder der Verband noch das Gewerbe verantwortlich wären und für die das Taxigewerbe auch gar keine Lösung anbieten könnte.

Dies sei vornehmlich zum einen das Problem des Datenbeschaffungsaufwands, der auf das Gewerbe als schwächstes Glied in der Kette abgewälzt werde, und zum anderen das Problem der vorherigen Genehmigungseinholung bei Krankenfahrten, was bei der Mehrzahl der Krankenfahrten aus tatsächlichen Gründen schon gar nicht ginge. Auf die Frage der Abgeordneten, warum der Verband nicht das

Gespräch mit den Krankenkassen suche, stellten die BZP-Vertreter die Erfolglosigkeit der zahlreichen bisherigen Gespräche und Kontakte mit

den Krankenkassen dar. Der Bitte des Verbandes, der Branche hier Hilfestellung zu leisten, wurde schon sehr bald nach der Besprechung von den Parlamentariern entsprochen. In einem gemeinsamen Brief bitten die Abgeordneten Zylajew und Friedrich die verantwortlichen Stellen im Bundesgesundheitsministerium, sich der Problematik anzunehmen und gemeinsam mit dem BZP und den Krankenkassen auf eine für alle Seiten zufrieden stellende Lösung hinzuwirken.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Man sagt, wir bewegen uns zu wenig. Und das tägliche Umgehen der Gesetze?“

Wieslaw Brudzinski, polnischer Satiriker und Autor von Aphorismensammlungen, geb. 1920 in Lodz

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender im April 2008

Alexandra Eismann-Rica / Bernd Geisbüsch, Stuttgart, Taxi 985 / Bernhard Wetzel / Christoph Mensch / Dresdner Taxigenossenschaft Funk-Taxi-Zentrale e. G. / Pantelis Kefalianakis / Rene Lackner / Taxi Friedrich Riehm / Tobias Sandkühler / Ute Toffolo Roeder / B. Doering / Carl-Jörg Sans / Dirk Latzel / Kienzle Argo Taxi International / Payco GmbH, Hamburg / TVD / Tombola AMI / Türkischer Verein der Taxifahrer(innen) Bayern e. V.

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder

Telefonnummer an.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!

**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben:

**Zuwendung zum
Stiftungskapital der
Taxistiftung Deutschland**